

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Sehr erfreut, ihre Bekanntschaft zu machen!“ heißt es, wobei man vielleicht denkt: sehr uninteressant und überflüssig. Da man aber diesen Gedanken verschweigen und doch irgend etwas sagen muß, so benutzt man eben notgedrungen diese Phrase. Sie ist ebenfalls eine Art Floskel, dazu da — etwas Nichtssagendes zu sagen. (Bekanntlich dient die Sprache nicht nur zum Mitteilen, sondern auch zum Verschweigen!)

Auch der Gruß gehört in diese Kategorie. — Diese Art Phrasen sind ebenso unwichtig — wie unentbehrlich. Man müßte sich denn dazu entschließen, immer absolut aufrichtig zu sein und etwa mit dem Gruß, bzw. dessen Unterlassen, bekennen: „Mein Herr, Sie sind mir Luft“, „Fräulein, Sie mißfallen mir außerordentlich“, oder auch: „Ach, wie ist mir übel, und wie ist die Welt so schlecht!“ Hat aber die Phrase Wahrheitsgehalt, ist die Hochachtung echt, auf Ruf, Tätigkeit oder persönliche Wertschätzung gegründet, freut man sich wirklich der Begegnung oder der neuen Bekanntschaft — so hört die Phrase auf, Phrase zu sein. Worte an sich, seien sie auch noch so gebräuchlich, sind nicht Phrasen. Nur der

Mangel an Wahrheitsgehalt stempelt Worte zu Phrasen. — Man wird leicht erkennen, ob Phrase oder nicht.

Und ist es auch Phrase — derlei Phrasen haben, soweit sie nicht zu ersetzen sind, sogar einen gewissen ethischen Wert; denn man benutzt diese stereotypen Lügen — um nicht wirklich Lügen zu müssen! Sie entheben der Verpflichtung zur Wahrheit.

Ganz anderlei ist es, wenn Idealbegriffe, vaterländische und menschliche, zu Phrasen werden. Solche Phrasenhäufigkeit bedeutet Niedergang! Idealbegriffe sollten heilig sein und nur in voller Erkenntnis ihres Gehaltes und Ausmaßes und in der Bereitschaft, nicht nur „Gut und Blut“, sondern Gut und Blut (ohne Anführungszeichen, ohne Phrase!) dafür einzusetzen, ausgesprochen werden. — Worte gleich Taten, Worte gleich Gefühle. Oder sogar: Taten statt Worte, Gefühle ohne Worte.

Alles ist Phrase, nichts ist Phrase. Die Wahrheit, der Geist erweckt die starrste „Phrase“ zum Leben. „La lettre tue, l'esprit vivifie.“ Man kann es so übersetzen: die Phrase tötet (den Geist), der Geist belebt (die Phrase).  
Katja.

## Schweizerische Umschau

**Bergheuerdienst der Studenten und Schüler.** Das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes der schweizerischen Studentenschaften fordert alle Studenten, Studentinnen, sowie die Mittelschüler und -schülerinnen, über 17 Jahren zur Mithilfe beim studentischen Bergheuerdienst in den Sommerferien auf. Die Studenten und Schüler sollen beim Einbringen der Heuernte tatkräftige Hilfe leisten und alle arbeitsfreudigen Studentinnen und Schülerinnen können in dieser Zeit der Arbeitsüberlastung den Bergbauernfrauen bei der Besorgung der Hausgeschäfte beispringen und ihnen auch auf dem Felde helfen. Wer die Möglichkeit hat, mitzuhelfen, der helfe. Der Heuerdienst wird in allen Bergkantonen, vor allem aber in Graubünden, im Berner Oberland und in den innerschweizerischen Kantonen von Ende Juni bis Anfang September durchgeführt. Reisen und Versicherungskosten trägt das Amt für Arbeitskolonien. Unterkunft und Verpflegung erhält der Teilnehmer beim Bergbauern. Anmeldeformulare und weitere Auskünfte gibt das Amt für Arbeitskolonien, E.T.H. 18 c, Zürich. Die Teilnehmer verpflichten sich durch die Anmeldung, mindestens 3, wenn irgend möglich 4 Wochen unentgeltlich bei einem Bergbauern zu arbeiten. Das Amt für Arbeitskolonien erteilt die Arbeitszuweisung.

**Ein Schweizerheim für französische Kinder in Hochsavoyen.** In Pringy bei Annecy sind durch die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder 80 französische Knaben und Mädchen untergebracht, die bei ihrer Flucht aus den Kriegsgebieten schwer erkrankten oder sonst sehr pflegebedürftig wurden. Die Kinder haben sich gut erholt und können als gerettet betrachtet werden.

**Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen.** Auf Wunsch von Behörden und Verbänden hat das Zentralsekretariat Pro Juventute im vergangenen Frühjahr

eine schweizerische Zentralstelle für Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen geschaffen. Ihre Hilfe setzt in kinderreichen Familien ein, um die oft stark überlastete Mutter durch geeignete Dienstleistungen zu unterstützen. In gleichem Sinne wird auch überarbeiteten oder kranken Bäuerinnen geholfen, damit sie sich rechtzeitig ausruhen oder erholen können und um ihnen ärztlich geleitete Hauskuren zu ermöglichen. Die Praktikantinnenhilfe kann auch in Anspruch genommen werden, wenn sich Bäuerinnen in besonderer Notlage befinden (z. B. Schwangerschaft und Wochenbett). Darüber, wie auch über die Organisation der Praktikantinnenhilfe, usw. berichtet ausführlich eine kürzlich erschienene Flugschrift, die Interessenten gerne kostenlos übersandt wird.

**Wahl.** Unser hochgeschätzter Mitarbeiter, Herr A. Gempeler, der hervorragende Leiter des Basler „Instituts für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen“, ist zum Direktor der Frauenarbeitsschule Basel gewählt worden. Zu dieser Wahl kann man den Basler Behörden und der Frauenarbeitsschule ebensosehr gratulieren wie dem Gewählten selbst. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß es Herrn Gempeler möglich sei, auch weiterhin die Basler Schulausstellung zu leiten. Er ist hier tatsächlich kaum ersetzbar.

### Kanton Zürich.

**Eine Jugend-Theatergemeinde** ist mit gutem Erfolg vom Zürcher Theaterverein gegründet worden. Sie hat in der vergangenen Theatersaison drei Anlässe für die Jugend veranstaltet, um sie mit den künstlerischen Problemen des Theaters vertraut zu machen. Im Schauspielhaus fand eine Veranstaltung statt: „Wie eine Aufführung entsteht“, welche die Vorbereitung für eine Klassikereinstudierung veranschau-

lichte. Dann folgte im Stadttheater eine Einführung in Wagners „Parsifal“. Zuletzt folgte eine Besichtigung der Stadttheaterbühne, durch welche die technischen und künstlerischen Ausdrucksmittel der Bühnengestaltung erläutert wurden. Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren können als Mitglieder die Vorstellungen im Stadttheater und im Schauspielhaus zu ermäßigtem Preis besuchen.

**Zur Hebung der Verkehrsdisziplin.** Mit dem stark zurückgegangenen Automobilverkehr und der raschen Zunahme des Radfahrerverkehrs ergeben sich neue Verhältnisse auf der Straße. Es mehren sich in letzter Zeit in betrüblichem Maße die Radfahrerunfälle, verursacht durch ein Nachlassen der Verkehrsdisziplin. Die schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung möchte durch Veranstaltung eines Wettbewerbes unter der Schweizerjugend die vermehrte Beachtung der Verkehrsvorschriften erreichen. Der Wettbewerb fordert die Beantwortung von 33 Fragen über Verkehrsvorschriften, Signalkunde und Zeichengebung. Mit Erlaubnis der Erziehungsdirektion verteilt die Beratungsstelle den Fragebogen mit den Wettbewerbsbedingungen an die Schüler der gewünschten Altersstufe. Die Beteiligung am Wettbewerb kann als kurzweilige Ergänzung des Verkehrsunterrichts gelten.

**Preisaufgabe.** Der Erziehungsrat stellt für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer für das Schuljahr 1941-42 folgende Preisaufgabe: „Was kann die Schule zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes beitragen?“

**Jugendlandsgemeinden.** Aus Anlaß der Feier des 650 jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft soll die gesamte Schweizerjugend im Alter von 15 bis 20 Jahren zu Jugendlandsgemeinden aufgerufen werden. Um auch den ärmsten und entlegensten Bergbewohnern die Teilnahme zu ermöglichen, sollen die Landsgemeindeorte in jedem Kanton so gewählt werden, daß sie zu Fuß erreicht werden können. Die Geschäftsstelle Pro Juventute hat für Organisation und Programmgestaltung Ratschläge herausgegeben. U. a. wird angeregt, sich am Landsgemeindetag auf dem Dorfplatz, in größeren Städten in Quartierzentren zu sammeln. Auf der Wanderung zum Landsgemeindeort sollen wenn möglich Wege gewählt werden, die an historischen Stätten vorbeiführen. Den Höhepunkt jeder Landsgemeinde erwartet man in einem gemeinsamen Treuegelöbnis aller Teilnehmer zum Vater-

lande. Es gilt nun aber zunächst, die Mitglieder der zahlreichen konfessionellen, politischen und neutralen Jugendorganisationen, dann die Schüler der Mittel-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen für diesen Anlaß zu gewinnen. Die Form der Werbung bleibt der Lehrer- und Vorsteuerschaft der Schulen und Vereinigungen zur Wahl vorbehalten.

### Kanton St. Gallen.

**Kein vorzeitiger Schuleintritt.** Es kommt immer wieder vor, daß Eltern die vorzeitige Aufnahme ihrer Kinder in die Primarschule durchzusetzen versuchen. Das Erziehungsdepartement ernahm deshalb Schulbehörden und Lehrerschaft, solchem Drängen in keinem Falle nachzugeben. Das Festhalten an den gesetzlichen Bestimmungen geschieht durchaus im Interesse der Schulkindern und der Wahrung des gleichen Rechtes. Für künftige Fälle vorzeitigen Schuleintrittes sieht das Departement die zwangsläufige Rückversetzung der betreffenden Schüler vor.

**Jugendlektüre und Erziehungsarbeit.** Das Schweizerische Jugendschriftenwerk in Zürich hat nun auch mit der Herausgabe von Erzählungen begonnen, die der alkoholgegnerischen Aufklärung und Erziehung der Jugend dienen. Die bekannte vorzügliche Erzählung von Jakob Bosshart: Schwarzmattleute, stand im Dienste der Branntweinbekämpfung anläßlich der Revalabstimmung, sie war in kürzester Zeit verkauft. Dasselbe dürfte mit zwei neuen Heften der Fall sein: „Prunelle“, eine amutige Erzählung des gefeierten Neuenburger Schriftstellers Philippe Godet, und „In der Krummengasse“ von Olga Meyer, Zürich. Die Hefte sind prächtig ausgestattet und eignen sich für verschiedene Altersstufen. Sie können einzeln zu 30 Rp. bei den Schriftenstellen des SJW bezogen werden.

### Kanton Aargau.

**Die Schaffung eines Jugendamtes** wurde vom Grossen Rat des Kantons Aargau abgelehnt bei der ersten Lesung des Gesetzes über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches. In einem Bericht der zweiten Lesung hält die Regierung an ihrem Antrag fest und beantragt die Wiederaufnahme der entsprechenden Bestimmungen, mit der Begründung, daß für die Ausübung prozessualer Funktionen für Jugendliche ein Jugendamt die zweckmäßigste Institution wäre.

## Internationale Umschau

### BULGARIEN

**Jugendorganisationen.** Seit Januar 1941 sind die großen Jugendorganisationen des Landes (wie z. B. Jugend-Rotkreuz, Turnerbund, Jugend-Wanderbund usw.), welche schon bis anhin eine rege Tätigkeit entfaltet hatten, zum Teil staatlich subventioniert waren und unter der Kontrolle des Erziehungsministeriums standen, zu einer Einheit zusammengeschlossen worden. Die (staatliche) Dachorganisation nennt sich „Brannik“. Innerhalb derselben kommt den ehemals selbständigen Vereinigungen die Bedeutung von Kollektivmitgliedern zu, denen nun eine einheitliche Aufgabe, nämlich die der körperlichen und nationalen Erziehung der Jugend überbunden ist.

### EQUADOR

**Öffentliches und privates Bildungswesen.** Auf dem Gebiete des Primarunterrichtes existieren in Ecuador 2800 öffentliche Schulen mit insgesamt 170 000 Schülern und 270 Privatschulen mit 50 000 Schülern. Die Zahl der öffentlichen Sekundarschulen beträgt 21 (7300 Schüler); private Sekundarschulen gibt es 16 (1300 Schüler).

**Schulzwang.** Der Erziehungsminister von Ecuador hat die Neuschaffung von etwa 100 Primarschulen angeordnet und damit eine entscheidende Anstrengung im Kampf gegen das Analphabetentum unternommen. Er bemüht sich auch um strengere Arbeitsgesetze,